

Hinweis darauf, dass die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Nichtlebensversicherungsprodukt in anderen [Dokumenten](#) erteilt werden.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung deckt Schäden an Ihrer Ferienwohnung.



Was ist versichert?

- ✓ Mit dem Paket ‚Kies en Klaar‘ ist Ihr Wohnhaus einschließlich des Fundaments, für Schäden versichert, die durch ein plötzliches und unerwartetes Ereignis verursacht werden.

Versicherungssumme

- ✓ Wir decken Schäden an Ihrem Wohnhaus bis zum tatsächlichen Neubauwert mit einem Höchstbetrag von 1.250.000 €.

Gegengutachten nach Schadensfall

- ✓ Sind Sie mit unserem Schadengutachten nicht einverstanden? Dann können Sie auch selbst einen Gutachter hinzuziehen. Setzen Sie sich bezüglich der Erstattung dieser Kosten vorab mit uns in Verbindung.

Glas

- ✓ Glasschäden sind im Basispaket nicht mitversichert.
Glasbruch in Windschutzvorrichtungen, Gartenhäusern und Umzäunungen.
Glasbruch im Innenbereich.

Garten

- ✓ Kosten für die Neugestaltung des Gartens werden mit bis zu 20 % der Versicherungssumme erstattet.

Vandalismus und Einbruch

- ✓ Schäden verursacht durch Personen, die ohne Zustimmung in das Gebäude eingedrungen sind, ohne sichtbare Einbruchspuren an der Ferienwohnung, dem Anbau oder dem Nebengebäude.

Mietvergütung

- ✓ Vergütung für den Entfall der Nutzungsmöglichkeit Ihrer Wohnung bis zu 10 % der Versicherungssumme.

Zusätzliche Kosten

- ✓ Kosten, die Ihnen nach einem Schadensfall entstehen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen

Wasserschäden

- ✓ Erweiterung des Versicherungsschutzes für Wasserschäden aufgrund von Verstopfung oder Rückfluss von (Ab-)Wasser.

Frostschäden

- ✓ Erweiterung des Versicherungsschutzes für Frostschäden und Folgeschäden durch Frost.



Was ist nicht versichert?

Glasschäden in den folgenden Fällen

- ✗ Aus- oder Umbau des Gebäudes, das Gebäude ist teilweise oder vollständig besetzt, das Gebäude steht teilweise oder vollständig leer, das Gebäude wurde für einen ununterbrochenen Zeitraum, der (erwartungsgemäß) mehr als 2 Monate dauern wird, nicht mehr genutzt.

Umbau und Leerstand

- ✗ Bei Aus- oder Umbau Ihres Wohnhauses ist der Versicherungsschutz beschränkt. Kontrollieren Sie den genauen Versicherungsschutz in den Versicherungsbedingungen oder lassen Sie sich von Ihrem Versicherungsberater beraten. Sollte Ihre Wohnung für einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als 3 Monaten leer stehen, bitten wir Sie, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Wir werden dann prüfen, ob wir die Versicherung mit einem angepassten Beitrag und zu anderen Bedingungen fortsetzen können oder kündigen müssen.

Schäden durch Erdbeben, Krieg und Kernreaktionen

- ✗ Ebenfalls nicht versichert sind Schäden durch illegale Aktivitäten, Vorsatz und allmähliche Einflüsse.

Kein Versicherungsschutz bei Brand und für Feuerlöscharbeiten

- ✗ Bei der Verwendung von losen, beweglichen Koch- und/oder Heizgeräten (gas- oder ölbefeuert) mit innenliegenden Öltanks oder Leitungen aus einem anderen Material als Kupfer



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! In manchen Fällen können zusätzliche Vorschriften gelten, wie eine Begrenzung des Versicherungsschutzes, zusätzliche Selbstbeteiligungen oder Höchstbeträge für Versicherungssummen. Informieren Sie sich, bevor Sie eine Versicherung abschließen.

Selbstbeteiligung

- ! Standardmäßig gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 €. Bei Sturmschäden beträgt diese 225 €.

Überschwemmung

- ! Überschwemmungen sind nicht immer versichert. Wir entschädigen keine Schäden, die durch Wasser verursacht werden, das ganz oder teilweise aus dem Meer oder einem Binnengewässer stammt, weil ein primäres Hochwasserschutzsystem

versagt, überläuft oder ausfällt. In diesem Fall können Sie Leistungen nach dem niederländischen Gesetz zu Entschädigungen bei Katastrophen in Anspruch nehmen.
In den Versicherungsbedingungen finden Sie eine vollständige Beschreibung der Begrenzung des Versicherungsschutzes.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für das Gebäude, dessen Adresse in Ihrem Versicherungsschein angegeben ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beim Abschluss der Versicherung müssen Sie unsere Fragen wahrheitsgemäß beantworten. Sie müssen Ihr Möglichstes tun, um Schäden zu vermeiden und zu begrenzen. Melden Sie Schäden so schnell wie möglich! Und teilen Sie uns Änderungen in Bezug auf Ihre Lebenssituation so schnell wie möglich mit!



Wann und wie zahle ich?

- Sie können wählen, ob Sie die Beiträge einmal jährlich oder in Raten zahlen. Auch können Sie wählen, ob Sie die Beiträge selbst überweisen oder uns eine Einzugsermächtigung erteilen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Die Versicherung beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Datum des Inkrafttretens und ist ein Jahr lang gültig. Wir verlängern Ihre Versicherung jeweils um ein Jahr. Wir können die Versicherung beenden, wenn Sie beispielsweise den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen oder im Falle von Betrug.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können die Versicherung täglich per E-Mail oder mittels eines Briefs kündigen. Es gilt eine einmonatige Kündigungsfrist.